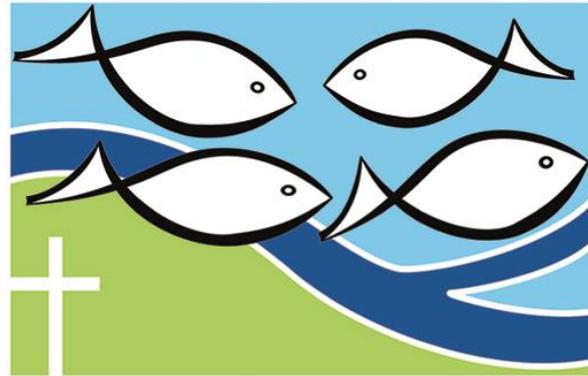


Katholische
Pfarreiengemeinschaft



SIEGMÜNDUNG

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

Stand: 02.2021

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

Inhaltsverzeichnis

1. Kultur.....	2
2. Risikoanalyse.....	2
3. Persönliche Eignung.....	3
4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)	3
4.1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)	3
4.2. Selbstauskunftserklärung.....	4
5. Verhaltenskodex	5
6. Beschwerdewege	6
7. Qualitätsmanagement	7
8. Personalauswahl und -entwicklung	8
8.1. Personalauswahl	8
8.2. Aus- und Fortbildung.....	8
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.....	9
9.1. Maßnahmen im pädagogischen Alltag	9
9.2. Maßnahmen durch das Schutzkonzept	10
10. Abschließende Gedanken	10
11. Literaturverzeichnis.....	11
12. Kontakt vor Ort	11
Petra Dropmann Supervisorin, Coach, Rechtsanwältin.....	11
Dr. Hans Werner Hein Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Supervisor	11
13. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln	13

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

1. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen unserer Pfarreiengemeinschaft. Die einzelnen Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „**Kultur der Achtsamkeit**“ aufgebaut werden kann. Diese besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Unser institutionelles Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach vor. Zwischen dem Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang. Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist die Pfarreiengemeinschaft Siegmündung. Dieses Schutzkonzept ist entstanden mit Hilfe eines Arbeitskreises, der sich aus VertreterInnen der verschiedenen Felder von Kinder- und Jugendpastoral in unserer Pfarreiengemeinschaft zusammensetzt: Jugendverbände, KiTas, Firm- und KommunionkatechetInnen, MitarbeiterInnen der KÖB, Hauptamtliche in der Pastoral und Messdienern, sowie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleiterin und der Engagementförderin.

2. Risikoanalyse

Der Arbeitskreis hat mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als **Ist-Zustand** verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Gruppierungen Bedarf an einem Institutionellen Schutzkonzept und integrierten Maßnahmen besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept mit eingeflossen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

- Strukturen der Gruppierungen
 - In der Pfarreiengemeinschaft sind verschiedene Gruppierungen tätig, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (zwischen 0 bis 21 Jahre) engagieren. In allen Gruppierungen kümmern sich möglichst mindestens zwei Verantwortliche (z. B. ErzieherInnen, LeiterInnen, KatechetInnen) um die konkrete Gruppenarbeit.
- Besondere Situationen
 - Übernachtungen und 1:1 Situationen (z.B. Wickeln in der KiTa, Krankheitsfall der zweiten Person) gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu.
- Nähe & Distanz
 - Das Thema Nähe und Distanz birgt ein besonderes Risiko im Hinblick auf Machtmissbrauch und Abhängigkeit. Festgeschriebene Regeln hierzu gibt es bislang nur in den KiTas und im Messdienersommerlager. Vielfach wird das Thema intuitiv behandelt.
- Bauliche Gegebenheiten
 - Die Räume und Gebäude, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind nicht immer zu 100% geeignet (z. B. dunkle Toilettenanlagen, Räume im Keller).

3. Persönliche Eignung

Die Pfarreiengemeinschaft trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Das wird durch eine ständige Thematisierung des Themas gewährleistet, z.B. in Teamgesprächen, in Vorstellungsgesprächen oder bei der Jugendleiterausbildung. Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)

4.1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch die Kirchengemeinde kostenlos.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

Darüber hinaus betrifft dies insbesondere alle Angestellten bzw. beauftragten Geistlichen, Pastoral- und Gemeindereferenten und -innen, Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbandsarbeit, Bildungsarbeit sowie Mitarbeitende in Technik, Hauswirtschaft und Verwaltung und alle weiteren, die aufgrund der Gegebenheiten Einzelkontakt zu Minderjährigen haben können. PraktikantInnen in diesen Bereichen müssen ebenfalls ein EFZ beantragen, wenn sie mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben.

Der Träger verantwortet, dass allen ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ einreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt werden. Dazu gehören:

- ✓ Die Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
- ✓ Die Datenschutzerklärung zur Unterschrift
- ✓ Das Stammbblatt der Kirchengemeinde
- ✓ Ein frankierter Rückumschlag

Dem frankierten Rückumschlag fügen die ehrenamtlich Tätigen die folgend aufgeführten drei Dokumente vollständig bei:

- ✓ Das dem ehrenamtlich Tätigen an die Privatanschrift zugesandte erweiterte Führungszeugnis im Original
- ✓ Die unterschriebene Datenschutzerklärung
- ✓ Das Stammbblatt der Kirchengemeinde

Die Dokumente werden zur Präventionsfachstelle nach Köln gesandt und das EFZ dort geprüft. Enthält es keinen Eintrag, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Kirchengemeinde geschickt. Das EFZ geht zurück an die Ehrenamtlichen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden sowohl in der Präventionsstelle als auch in der Kirchengemeinde aufbewahrt. Beim Träger angestellte Personen haben das EFZ mit ihrer Bewerbung, spätestens jedoch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Träger vorzulegen.

Ehren- und Hauptamtliche müssen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ einreichen.

4.2. Selbstauskunftserklärung

Der Träger (hier: Pfarreiengemeinschaft Siegmündung) ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie keine Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens die Pfarreiengemeinschaft darüber unverzüglich zu informieren. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Die Vorlage einer SAE kann unter praevention@erzbistum-koeln.de angefordert werden oder steht auf www.praevention-erzbistum-koeln.de zum Download bereit. Darüber hinaus liegt ein Kopierexemplar in den Pfarrbüros bereit.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

5. Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den Haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzübertretungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wurde vom Arbeitskreis „Schutzkonzept“ der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung gemeinsam entwickelt und soll alle fünf Jahre auf Aktualität überprüft werden. Der Text des Verhaltenskodex befindet sich nochmals auf der letzten inneren und äußeren Seite, so dass er direkt sichtbar ist und ggf. heraustrennbar ist.

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt, wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selbst bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist in 1:1 Situationen nicht erlaubt.
- Die Zimmer/Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um in der Gruppe Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Einzelkontakte sind zu vermeiden. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- An Veranstaltungen und Reisen, sollen ausreichend Verantwortliche begleiten. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

6. Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Die Kinder und Jugendlichen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und Reaktionen anderer ergibt.

Die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Personen sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch dieses Interesse an der Kritik der Kinder und Jugendlichen fühlen sich diese ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat folgende Ideen und Methoden zusammengetragen, die mithelfen können, Kindern und Jugendlichen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik zu ermöglichen:

- ☞ Eine Reflexionsrunde am Ende einer Gruppenstunde/ einer Aktion/ einer Fahrt etc.
- ☞ Möglichkeit der aktiven Teilhabe an der Programmgestaltung bei Fahrten
- ☞ Kindermitbestimmung
- ☞ Bei Aktionen oder Fahrten Benennung eines ‚Beschwerdemanagers‘
- ☞ Einrichtung einer Kindersprechstunde in der Pfarreiengemeinschaft
- ☞ Projekte zum Thema Kinderrechte

Viele dieser Methoden werden schon in den Gruppierungen des Seelsorgebereichs Siegmündung umgesetzt und dienen der Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

Ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit besteht darin, dass unabhängige, geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, an die Betroffene sich im Falle von Übergriffen (aktuell oder in der Vergangenheit) wenden können. Sie bieten direkt Betroffenen oder ggf. auch Menschen, die sich um sie sorgen, ein offenes Ohr, stehen im vertraulichen Gespräch zur Seite und begleiten sie in der Beratung über das weitere Vorgehen.

In der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung gibt es zwei geschulte Präventionskräfte als Ansprechpersonen. (Kontaktdaten siehe 12.)

Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Minderjähriger von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr.4 der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ zuständig und *können* benachrichtigt werden. Sie **müssen** benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder Ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt.

7. Qualitätsmanagement

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement. Die Präventionsfachkraft informiert die in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen Gruppierungen über Neuerungen und Vorgabenänderungen des Erzbistums Köln.

Unterstützt wird sie hierbei von den Mitgliedern des Pastoralteams. Die Präventionsfachkraft ist dafür zuständig, dass ausreichend Präventionsschulungen von Typ A, B und C im Seelsorgebereich stattfinden und dass Jugendliche entsprechend durch die Leiterschulung ausgebildet werden. Sollten bei Planung und Durchführung dieser Schulung Kosten entstehen (Material, Essen, Referenten) werden diese vom KGV übernommen. Darüber hinaus hält sich der Träger an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass man fünf Jahre nach der ersten Schulung an einer auffrischenden Schulung teilnehmen muss, insofern die- oder derjenige noch in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Einen Überblick, wer wann geschult werden muss, haben die Leitungen der Gruppierungen bzw. das Pastoralbüro.

Auch das Führungszeugnis muss zu Beginn der Tätigkeit und dann alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der KGV regelt die rechtzeitige Benachrichtigung.

Das Schutzkonzept soll beim ersten Mal nach zwei Jahren und im Weiteren dann alle fünf Jahre auf Aktualität und Machbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt initiiert. Bei solchen Vorfällen wendet sich der Träger schnellstmöglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln oder an eine andere Fachstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

8. Personalauswahl und -entwicklung

8.1. Personalauswahl

Alle Gruppierungen haben ihre eigenen Merkmale bei der Personalauswahl. Grundsätzlich empfiehlt der Arbeitskreis Schutzkonzept folgende Kriterien in die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Haupt- und Ehrenamt mit einfließen zu lassen:

- ☞ Verantwortungsbewusstsein
- ☞ Zuverlässigkeit
- ☞ Ehrlichkeit
- ☞ Fachliche Qualifikation und Interesse
- ☞ Motivation
- ☞ Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz
- ☞ Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

8.2. Aus- und Fortbildung

Die Regularien des Erzbistums Köln sehen bereits eine Unterscheidung vor und teilen bestimmte Mitarbeitergruppen in die Schulungstypen ein. Die Inhalte der verschiedenen Schulungstypen sind vorgegeben.

Typ A (Halbtages Schulung):

- Erstkommunion- und FirmkatechetInnen, sofern die jeweilige Vorbereitungszeit keine Übernachtung vorsieht
- Küster
- Kirchenmusiker
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KöB
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit
- Organisationsteams der Kinderbibeltage
- Verantwortliche der Sternsingeraktionen

Typ B (Ganztages Schulung)

- SoLa-Team
- Erstkommunion- und FirmkatechetInnen, sofern die jeweilige Vorbereitungszeit Übernachtungen vorsieht
- Leitung der KöB
- Leitung von kirchenmusikalischen Angeboten im Kinder- und Jugendbereich
- Honorarkräfte
- Leiterinnen und Leiter in den Jugendverbänden (KLJB und Jungkolping), der Messdienergemeinschaften, der Pfarrjugend Mondorf
- Pädagogisches Personal der KiTas

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

- Allgemein: Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Typ C (Zweitageschulung)

- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Einrichtungsleitungen (z. B. Kindertagesstätten)

Mündliche Belehrung:

- Mitarbeiter, die bei Angeboten einmalig aushelfen (etwa bei Kinderbibeltagen, Sternsingeraktion, Chorwerkstatt, etc.)

9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

9.1. Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen. Wir üben mit ihnen, eigene Grenzen und die von anderen zu erkennen, „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ zu akzeptieren.

Im sozialen Miteinander lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und eine angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Auf diesem Weg begleiten die MitarbeiterInnen in den verschiedenen Gruppierungen die Kinder und Jugendlichen mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise.

So z. B. durch das Äußern von Wünschen oder Bedürfnissen, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln, Wahrnehmung und Aushalten von unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen, Zulassen von Emotionen, die Kenntnis ihrer Rechte und durch Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln. Darüber hinaus gibt es folgende Anregungen, wie Grenzüberschreitungen verhindert werden können:

- ☞ Türen auflassen
- ☞ In unklaren oder kritischen Situationen eine zweite Person hinzuziehen
- ☞ Anklopfen
- ☞ Nie allein sein mit Kindern
- ☞ Zimmertürschwelle beachten
- ☞ Als Leitungsteam aufeinander schauen
- ☞ Sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam machen
- ☞ Regeln schaffen
- ☞ Thema im Team bewusst machen
- ☞ Positive Beispiele und Tipps verfassen

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

9.2. Maßnahmen durch das Schutzkonzept

Grundsätzlich ist für den Seelsorgebereich Siegmündung wichtig, dass das Schutzkonzept einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten hat. Gleichzeitig ist dem Träger aber auch bewusst, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Ehrenamtlichen immer wieder neue Ideen und Überlegungen erfordert. Deshalb kann dieses Schutzkonzept nicht statisch sein, sondern wird mindestens alle fünf Jahre, sowie im Interventionsfall, vom Träger auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. Deswegen ist der Wunsch da, Ideen und Anregungen an die Präventionsfachkraft oder an den Träger selbst heranzutragen und das Schutzkonzept so lebendig zu halten.

10. Abschließende Gedanken

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 6 genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Es geht immer darum:

Erstens: Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.

Zweitens: Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.

Drittens: Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

Das Schlusswort soll dem früheren Leiter der Präventionsstelle des Erzbistums Köln gehören:

„Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Erzbistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wiederaufgebaut wird.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist.

Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.“

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

11. Literaturverzeichnis

Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.). Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 5, 154. Jahrgang, Ausgabe vom 30. April 2014.

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.).

Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1, Grundlegende Informationen. Köln 2015.

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1,2,3,5. Köln 2015.

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015.

Erzbistum Köln, Stabsstelle Präventionsbeauftragter (Hg.). Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag! Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, 2. Überarbeitete Fassung. Köln 2012.

12. Kontakt vor Ort

Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung:



Birgit Geus, verheiratet, 3 erwachsene Töchter, wohnt in Rheidt, Mitglied der Kolpingfamilie und der kfd, Teamsprecherin der Kevelaer-Bruderschaft Bonn, beruflich zurzeit Leitung der kath. Kita St. Laurentius in Mondorf.

Tel.: 01515 485 99 20 Mail: birgitgeus@kath-siegmueundung.de



Rita Meurer verheiratet, 3 erwachsene Kinder, seit 1987 in Bergheim, aktiv als Lektorin und im ökumenischen Bibelkreis, früher auch als Katechetin, beruflich tätig in der Erzieherausbildung am Erzb. Berufskolleg, dort auch als Präventionsfachkraft

Tel.: 0228 45 33 69 Mail: ritameurer@arcor.de

Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln:

Petra Dropmann
Supervisorin, Coach, Rechtsanwältin

Tel: 01525 282 57 03

Dr. Hans Werner Hein
Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Supervisor

Tel: 01520 164 23 94

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention stehen zudem folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

Stadt Siegburg

Amt für Jugend, Schule und Sport
Abteilung soziale Dienste, Einzelfallhilfen
Ringstr.4
53721 Siegburg
Tel.: 02241/ 1020
Fax: 02241/ 102815
E-Mail: Jugendamt@Siegburg.de

Prävention Erzbistum Köln

N. N.
Präventionsbeauftragte d. Erzb.
Referentin Kinder- u. Jugendschutz
Petra Tschunitsch
Referentin schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
Tel. 0221 1642-1500
E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Postanschrift:

Erzbistum Köln – Generalvikariat
Prävention im Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Katholische Jugendagentur Bonn

Kaiser- Karl Ring 2
53111 Bonn
Tel. 0228- 926 527 0
Fax 0228- 926 527 23
E-Mail: service@kja-bonn.de

Ursula Lohmann
Ak Kinderschutzfachkraft
Referentin f. Kinder- u. Jugendschutz
Tel. 0228- 926 527 48
E-Mail: praevention@kja-bonn.de

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

13. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln



ERZBISTUM KÖLN

präventi  n
im erzbistum köln

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles nach meinen Kräften zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.